



Migration: ein Plus für die Schweiz

Die Positionierung der Caritas zum Verhältnis
von Migration und Sozialstaat

Migration: ein Plus für die Schweiz

In Kürze: Welchen Effekt hat die Migration auf den Schweizer Sozialstaat? Profitiert unser Land oder macht es Verluste? Diese Fragen werden in Politik und Öffentlichkeit heftig diskutiert. Caritas zeigt auf, dass die Schweiz sowohl bei den Sozialversicherungen als auch bei den anderen sozialstaatlichen Leistungen von der Migration profitiert.

Die hohe Sozialhilfequote und überproportionale Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern in einigen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe sind vor allem historisch bedingt. Zudem sind nicht die Nationalität, sondern soziale Faktoren wie Bildungsstand und Geschlecht relevant. Caritas setzt sich dafür ein, dass sich die sozialstaatlichen Leistungen an den Bedürfnissen aller Menschen in der Schweiz orientieren, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Auch fördert sie die Integration und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitswesen.

Caritas ist es ein zentrales Anliegen, die positiven Effekte der Migration in die Öffentlichkeit zu tragen. Damit kann das durch das Aufbauen von einzelnen Missbrauchsfällen entstandene negative Bild revidiert werden. Gleichzeitig weist Caritas darauf hin, dass sie sich nicht allein am ökonomischen Nutzen von Personen – Zugewanderten oder Einheimischen – orientiert: Hinter den Fakten und Zahlen stehen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Ohne Zuwanderung gäbe es die heutige Schweiz mit ihrem hohen Lebensstandard nicht. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gelangten mehr Personen aus dem Ausland in die Schweiz als Schweizerinnen und Schweizer ins nahe und ferne Ausland ausgewandert sind. Viele kamen als Geschäftsleute, Architekten, Wissenschaftler und Ehepartner; die grosse Mehrheit bestand jedoch aus einfachen Arbeitern oder auch Arbeiterinnen, die in der Industrie und auf dem Bau, im Reinigungs- und Dienstleistungsbereich eine Beschäftigung fanden. Auch heute sind in diesen Wirtschaftsbereichen viele ausländische Erwerbstätige beschäftigt.

Migrationsbewegungen führen zu Veränderungen und meist zu Auseinandersetzungen über Werte und Regeln einer Gesellschaft. Dies gilt auch für die Schweiz, die unterschiedliche Phasen der Offenheit und Abschottung kennt. In jüngster Zeit ist die Zuwanderung in die Schweiz wieder vermehrt in Frage gestellt worden. Neben Zulassungs- und Integrationsfragen stehen diejenigen nach den Kosten oder dem Nutzen der Zuwanderung für den Schweizer Sozialstaat im Zentrum – meist darauf reduziert, ob die Schweizer Sozialversicherungen von der Zuwanderung profitieren oder ob sie Verluste verzeichnen.

Zuwanderung gehört zur Schweiz

Ein Drittel der Schweizer Wohnbevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Gezählt werden dabei alle Personen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit –, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist oder die selbst eingewandert sind. Nur ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund besitzt jedoch die Schweizer Staatsangehörigkeit. Der Ausländeranteil der Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2010 insgesamt knapp 22 Prozent.

Die Erwerbstätigkeit war und ist der wichtigste Einwanderungsgrund. Rund 38 Prozent der im letzten Jahr mit einer Bewilligung in die Schweiz eingereisten Ausländerinnen und Ausländer kamen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union. 5,6 Prozent gelangten unter der Vorgabe von Kontingenten aus übrigen Staaten in die Schweiz. An zweiter Stelle steht die Einwanderung in Folge Familiennachzugs mit rund einem Drittel.

Dass die Schweizer Bevölkerung in den nächsten fünfzig Jahren von derzeit 7,8 auf 9 Millionen ansteigen dürfte, geht hauptsächlich auf die Zuwanderung zurück. Gleichzeitig wird die Bevölkerung innerhalb dieses Zeitraums stark altern. Während 2009 auf 100 Erwerbstätige 32 Personen über 65 kamen, dürften dies im Jahr 2060 fast doppelt so viele sein. Dank der Zuwanderung kann dieser Alterungsprozess etwas verlangsamt, aber nicht aufgehalten werden.

Wirtschaftswachstum dank ausländischer Erwerbstätiger

Ohne Zuwanderung wäre die positive wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz nicht möglich. Dies gilt für die Vergangenheit, die Gegenwart und voraussichtlich auch für die Zukunft. Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter ermöglichen das starke Wirtschaftswachstum in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Auch heute wären Industrie, Forschung, Gastgewerbe und der Gesundheitssektor ohne ausländische Arbeitskräfte nicht leistungsfähig. Während im letzten Jahrhundert vorwiegend weniger qualifizierte Arbeitskräfte benötigt wurden, hat sich das Gewicht in den letzten Jahrzehnten auf die qualifizierten oder hochqualifizierten Arbeitskräfte verlagert. Heute beträgt der Anteil ausländischer Erwerbstätiger in der Schweiz fast 30 Prozent gegenüber 20 Prozent in den 1960er Jahren.

Gerade in den letzten Jahren kamen im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens vor allem gut qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz. Diese Zuwanderung wirkte sich auch während der Wirtschaftskrise stabilisierend auf die Konjunktur und insgesamt auf die Beschäftigungssituation in der Schweiz aus.

Die ausländischen Erwerbstätigen sind in der Regel jünger als die schweizerischen. So sind 56 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer unter 40-jährig gegenüber 42 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer. Sie arbeiten zudem weniger Teilzeit. Aufgrund der tiefen Teilzeitquote leisteten die ausländischen Erwerbstätigen mit 28,6 Prozent im Jahr 2008 einen überproportionalen Anteil am gesamten Arbeitsvolumen.

Sozialversicherungen: Die Schweiz profitiert

Es ist bekannt: Bei der Arbeitslosenversicherung, in der Invalidenversicherung (IV) und in der Sozialhilfe sind Ausländerinnen und Ausländer proportional höher vertreten. Die Gründe für diese Situation liegen zur Hauptsache in einer geringeren Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen, den gesundheitsschädlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, mangelhaften Sprachkenntnissen und in der Familienstruktur. Betroffen sind vor allem Personen aus den südlichen EU-Mitgliedstaaten, aus dem Balkan, der Türkei und aus Drittstaaten. Diese Personen sind entweder selbst als Gastarbeiter, im Rahmen der Personenfreizügigkeit oder als Familienangehörige eingewandert. Oder es handelt sich um Angehörige der zweiten und dritten Generation, die nicht eingebürgert sind. Demgegenüber sind Zugewanderte aus den nördlichen und westlichen EU-Mitgliedstaaten im Durchschnitt beruflich besser qualifiziert als Schweizerinnen und Schweizer. Diese Ausländergruppe stellt in den Sozialversicherungen denn auch eine Randerscheinung dar.

56 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer sind unter 40-jährig gegenüber 42 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer.

Dennoch profitiert die Schweiz bei den Sozialversicherungen von der Zuwanderung. So stammen bei der AHV und der IV 26,7 Prozent der Beiträge von Ausländerinnen und Ausländern. Diese bezogen aber insgesamt lediglich 17,9 Prozent der Leistungen. Bei der IV ist das Bild, das in der Öffentlichkeit durch das Aufbausuchen einzelner Missbrauchsfälle entstanden ist, zu revidieren. Während 26,7 Prozent der Beiträge von Ausländerinnen und Ausländern stammen, beziehen diese weniger, nämlich 25,6 Prozent der Leistungen. Und zwar trotz der Tatsache, dass gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen wie diejenigen im Baugewerbe hauptsächlich von Ausländern ausgeführt werden.

Von der AHV erhalten Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt weniger Leistungen. Die Gründe liegen darin, dass Ausländerinnen und Ausländer einerseits nur in 22 Prozent der Fälle eine Vollrente erhalten, denn meist arbeiteten sie nicht ununterbrochen seit dem 20. Altersjahr in der Schweiz. Andererseits erzielten die meisten lediglich ein niedriges Erwerbseinkommen. Entscheidend ist aber vor allem, dass nur ein Viertel der AHV-Rentenbezüger mit EU-Pass in der Schweiz lebt. Das bedeutet, dass in der Schweiz abgemeldete Personen keine Ansprüche auf zusätzliche Leistungen wie Ergänzungsleistungen der AHV und IV oder Sozialhilfe erheben können. Auch bei der Krankenversicherung führt die Rückwanderung von Ausländerinnen und Ausländern zu Kosteneinsparungen in der Schweiz, denn die finanziellen Belastungen im letzten Lebensabschnitt machen rund ein Drittel der gesamten Gesundheitskosten einer Person aus.

Ausländerinnen und Ausländer beziehen weniger Leistungen

Kaum thematisiert wird in dieser Debatte die Tatsache, dass Migrantinnen und Migranten die sozialstaatlichen Strukturen und Massnahmen durch Steuern und Sozialabgaben gleichberechtigt mittragen, aber bei deren Inanspruchnahme zurück stehen. Gerade im Bildungsbereich ist dies eklatant: Universitäten, Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden über Steuergelder finanziert. Ausländerinnen und Ausländer aus unteren Schichten nutzen aber diese Einrichtungen aufgrund der sozialen Vererbung und Segregationsmechanismen im Bildungssystem unterdurchschnittlich. Ebenso verhält es sich zum Beispiel bei der Nutzung der Kulturinstitutionen.

So stammen bei der AHV und der IV 26,7 Prozent der Beiträge von Ausländerinnen und Ausländern. Diese bezogen aber insgesamt lediglich 17,9 Prozent der Leistungen.

Zukünftige Entwicklungen

Ein markanter Wandel wird sich voraussichtlich in Bezug auf die Qualifikation der Schweizer Wohnbevölkerung ergeben. Bis 2045 wird der Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss rund 60 Prozent betragen. Bei allen Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz geht der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung markant zurück. In der ausländischen Bevölkerung dürfte dieser Anteil von derzeit 28 Prozent in den nächsten 10 bis 15 Jahren auf weniger als 20 Prozent sinken.

Die hohe Sozialhilfequote und die überproportionale Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern in einigen Sozialversicherungen sind zu einem grossen Teil historisch bedingt. Angesichts einer sich in den letzten Jahren fundamental veränderten Zuwanderungspolitik und des starken Engagements im Bereich der Chancengleichheit im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt lässt sich dies nicht auf die zukünftige Entwicklung übertragen. Zukünftige Zuwanderer und deren Nachkommen dürften sich daher in der Mehrheit bezüglich sozialstaatlicher Abgaben und Bezüge nur unwesentlich von den Schweizerinnen und Schweizern unterscheiden. Zu einem geringeren Anteil werden durch diese Entwicklung auch wieder Stellen für wenig qualifizierte Migrantinnen und Migranten in der Schweiz geschaffen. Diese Zuwanderung dürfte die Sozialwerke jedoch wegen ihrer geringeren Anzahl weniger belasten als in der Vergangenheit. Auch dürfte aufgrund der beschränkten ausländerrechtlichen Zulassungsmöglichkeiten ein grosser Teil dieser Zuwanderung temporär sein.

Dass sozialstaatliche Leistungen zusätzliche Anreize für die Migration in die Schweiz bieten, ist hingegen nicht belegt.

Bildung und Geschlecht sind die relevanten Faktoren

Das Verhältnis von Sozialstaat und Migration ist vielschichtig. Prognosen für die weitere Entwicklung sind deshalb schwierig. Die Tatsache, dass Menschen mobil sind, wirkt zusätzlich erschwerend. Wer kann voraussagen, wie viele Zugewanderte sich langfristig und auch im Rentenalter in der Schweiz aufhalten werden oder wie viele Enkelkinder heute Zugewanderte im Schnitt haben werden? Auch die Gesamtrechnung der sozialstaatlichen Kosten und

Bezüge – also inklusive Bildung, Gesundheit und Kultur – ist nur bedingt möglich. Deshalb werden zur Diskussion über Kosten und Nutzen der Migration stets allein die mittlerweile leicht zugänglichen Zahlen der Sozialversicherungen beigezogen. Dass auch der langfristige Gesamteffekt von Migration und Sozialstaat positiv ausfallen wird, ist zu vermuten. Fest steht: Langfristig gewichtiger als das Kriterium der Nationalität sind Bildungsniveau und Geschlecht.

Immer wieder kommt auch die Frage auf, ob ein grosszügig ausgestalteter Sozialstaat zusätzliche Wanderungsanreize generiere. Tatsache ist, dass ein Sozialstaat mit guten Leistungen stets auch wirtschaftlich flexibel sein kann und politisch stabil ist. Dies fördert die Zuwanderung, die ja auch gewollt ist. Dass sozialstaatliche Leistungen zusätzliche Anreize bieten, ist hingegen nicht belegt.

Die Antworten der Caritas

Hinter den Zahlen stehen Menschen

Es ist wichtig, die Daten zum Verhältnis Sozialstaat und Migration zu erheben und zu analysieren. Dabei darf jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass hinter all diesen Zahlen Menschen stehen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Caritas setzt sich dafür ein, dass sich die Leistungen aller Sozialversicherungen und der Sozialhilfe an den Bedürfnissen der Menschen, die auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind, orientieren.

Fakten müssen zur Kenntnis genommen werden

Der Schweizer Sozialstaat zieht gesamthaft einen Gewinn aus der Zuwanderung. Dies dürfte umso mehr auf die zukünftige Entwicklung zutreffen, da Zuwanderer in der Regel jünger als Schweizerinnen und Schweizer und gut qualifiziert sind. Zudem arbeiten sie häufiger Vollzeit als Einheimische. Diese positiven Resultate bezüglich des Verhältnisses von Sozialstaat und Migration müssen zur Kenntnis genommen und den falschen Zahlen, die über Missbräuche und den angeblichen übermässigen Bezug seitens der ausländischen Bevölkerung kursieren, entgegengestellt werden.

Integration und Chancengleichheit garantieren

Die überproportionale Vertretung von Ausländerinnen und Ausländern in der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und in der Sozialhilfe ist nicht mit ihrer Nationalität, sondern mit ihrem sozialen Status zu erklären. Einen gewichtigen Anteil bildet zudem die Diskriminierung ausländischer Staatsangehöriger in den verschiedenen Lebensbereichen. Caritas fördert deshalb vor allem die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitswesen.

Gegen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt

Ausländerinnen und Ausländer aus dem Balkan und aus anderen Drittstaaten sind auf dem Arbeitsmarkt oft diskriminiert. So gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht oder sie finden nach einer Entlassung nur schwer eine neue Stelle. Caritas fordert deshalb Massnahmen gegen die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt insbesondere bei Anstellung, Weiterbildung und am Arbeitsplatz.

Kein Leistungsabbau bei den Sozialversicherungen

Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer aus den unteren Schichten tragen ein höheres Risiko arbeitslos und arm zu werden. Auch erreichen viele aus dieser Bevölkerungsgruppe das Pensionsalter nicht und sind häufiger teil- oder vollinvalid. Caritas setzt sich dafür ein, dass die Sozialversicherungen gezielt die Risiken dieser Bevölkerungsgruppe, die am dringendsten auf Leistungen angewiesen ist, abdecken. Caritas wehrt sich gegen den Leistungsabbau auf dem Rücken der Schwächsten.

Wir helfen Menschen.

Löwenstrasse 3
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: caritas@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001
Reg.-Nr.14075

